

Nicht-Schuldig.

Der erste Preßprozeß in Wien

am 24. August 1848,

wobei die Angeklagten von dem Geschwornen-Gericht einstimmig freigesprochen wurden.

Extra-Beilage zum Radikalen Nr. 59. — Preis 2 kr. C. M.

Um 10 Uhr war bereits der Saal mit Zuhörern überfüllt; unter denselben bemerkte man eine bedeutende Anzahl Studenten. Von den Wänden (des niederösterreichischen Landhaussaales) sahen aus den Porträts die ernstesten Gesichter der österreichischen absoluten Herrscher nieder auf das ungewöhnliche Schauspiel, welches als das erste in seiner Art in der Geschichte des befreiten Oesterreichs sich vor unseren Augen entrollen sollte; hinter dem Tische des Präsidenten das stets milde Antlitz Ferdinand's, über dem Bilde sein Wahlspruch „Recta tueri.“ Die Geschwornen begaben sich auf ihre Bänke; nach 10 Uhr erschienen die Angeklagten: Oskar Kalke und Adolf Buchheim, Redakteure des „politischen Studentenfouriers“ und Herr J. M. Schleichert, Redakteur des „freien Wiener.“ — Buchheim und Schleichert sahen bleich aber erquickt aus, Oskar Kalke schaute frisch und mutig mit seinem geistig blickenden Auge in die Dinge, die da kommen sollten. Sie waren im dem Kleide der akademischen Legion erschienen und das deutsche Band schmückte ihre Brust. Nach 10 Uhr erschien der Präsident Graf Breda und der Sekretär des Preßgerichtes, der Staatsanwalt Weismann und dessen Adjunkte.

Es wurden die Namen der Geschwornen vorgelesen, welche zu dem heutigen Verurtheilten berufen wurden, 36 an der Zahl, so wie auch der 9 Ersatzmänner. Der Präsident forderte sodann den Staatsanwalt auf, von seinem Rechte 12 Geschworne auszuweisen Gebrauch zu machen, was derselbe aber ablehnte; er überließ dem Loos die Entscheidung. Hierauf bemerkte der Präsident den Angeklagten, auch sie hätten das Recht 12 Geschworne auszuweisen, und der angeklagte Buchheim verwirft nun folgende 12 Geschworne Leopold Schindler, Dr. der Rechte, Dr. Senior Hof- und Gerichtsadvokat, Adv. Dr. Marcuschaf, Jos. Werman, Ign. Müller, Ignaz Schatin, Joh. Heilzer, J. Goldmann, J. Schwarzinger, Fr. Holz, Jos. Holler, Joh. Rugei; und aus den Ersatzmännern: Adv. Dr. Moos, und Vinzenz Richter, Hof- und Gerichtsadvokat; auf die Ausweisung eines Dritten verzichtend. Als Geschworne werden nun folgende 12 Herren durch das Loos erwählt, deren Namen wir als richtig hier anführen: Joh. Gärtner, Joh. Kitzwe, Andr. Boder, Paul Kiegl, Rud. Hinterberger, G. Swoboda, J. Götzinger, Andr. Duschek, Joh. Schönbrunn, W. Hellinger, Wilh. Herbold und Jos. Haupt.

Der Präsident: Indem ich heute die Verhandlung des ersten Preßprozeßes hier eröffne, erlaube ich mir einige Worte an die Geschwornen und die Anwesenden zu richten. Zu den glorreichen Errungenschaften der denkwürdigen Märztage gehören unstreitig die der Pressefreiheit und der Geschwornengerichte; es seien die heftigsten Spannungen der Presse und die Freiheit des Verfassens und der Rede ist und in vollm Maße geworben. Das Preßgesetz ist auch nicht gegeben um irgend wie die Freiheit zu beeinträchtigen, es ist in der Form einer provisorischen Verordnung gegeben gegen den Mißbrauch der Presse, gegen Anfall auf die Person Sr. Maj. des Kaisers, die desverehnte Verfassung und die Ehre der Familie. Sie sollen, meine Herren Geschwornen, keinen andern Richter anerkennen, als den ihres eigenen Berufes; ich bin überzeugt, Sie werden den heutigen Tag nicht vorübergehen lassen, als um ihn ruhmvoll zu beenden, seien Sie durchdrungen von der Wichtigkeit derselben, der Spruch „schuldig“ oder „nicht schuldig“ liegt nur in Ihrer Hand; treten Sie darum in Ihrem Amte unbefangenen auf, und bedenken Sie, daß Sie nicht gekommen, um zu verurtheilen, sondern um zu richten, nicht um schuldig zu sprechen oder gar die Freiheit der Presse aufzuheben; Ihr Gewissen wird Ihnen sagen, wie Sie zu urtheilen haben, rechtfertigen Sie das Vertrauen Ihrer Mitbürger; seien Sie gerecht ohne zu streng zu sein, seien Sie milde ohne Nachsicht. (Beifall.) Und Sie, meine Herren, die Sie hier als Zeugen erscheinen sind, folgen Sie mit Spannung und Aufmerksamkeit dem Vorgange des heutigen Tages, hören Sie sowohl auf den Kläger als auf den Angeklagten, enthalten Sie sich jedes Zeichens sowohl des Mißfallens als des Beifalles, es würde nur zu Befangenheit des Einen oder des Andern führen, und das Urtheil der Geschwornen irre leiten. Oesterreich, ja das ganze deutsche Vaterland blickt auf uns, und Sie werden zeigen, daß Sie Befehle eines freien konstitutionellen Staates zu achten wissen, aus denen

die künftigen Rechte hervorgehen. Und nun, meine Herren Geschwornen, fordere ich Sie auf, den gesetzlichen Eid zu leisten.

Die ganze Versammlung erhebt sich, und der Sekretär verliest den Eid für die Geschwornen, worauf jeder derselben antwortete: „ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!“ — Der Präsident will hierauf durch den Sekretär die beanstandete Druckchrift vorlesen lassen.

Buchheim: Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die nöthige Anzahl der Exemplare des März, nämlich Rede- und Sprechfreiheit Vielen ein Dorn im Auge seien. Obenannter Herr Kalke in Engländer's Salon, wo der Verein zur Begleitung der „Menschen seine Sitzungen hält, und als er bei einem politischen Gespräch zufällig das Wort „Republik“ aus sprach, wurde er von einem Nationalgardien augenblicklich verhaftet, zur Polizeidirektion und von da wieder in die Hofvorstädter Bezirkspolizei geführt, wo er nach einer ziemlich groben Behandlung von dem dortigen Kommissär endlich entlassen wurde. Und dies alles wegen des kleinen Wortes Republik. O Wien! gewöhnt euch einmal an dieses Wort, und verwechselt nicht Republik mit Anarchie.

Der Republikaner in der Alservorstadt.

Ein uns unbekannter Herr, der im Beisein mehrerer Zeugen im Redaktionsbureau erschien, bietet abermals einen Beweis, daß die Errungenschaften des März, nämlich Rede- und Sprechfreiheit Vielen ein Dorn im Auge seien. Obenannter Herr Kalke in Engländer's Salon, wo der Verein zur Begleitung der „Menschen seine Sitzungen hält, und als er bei einem politischen Gespräch zufällig das Wort „Republik“ aus sprach, wurde er von einem Nationalgardien augenblicklich verhaftet, zur Polizeidirektion und von da wieder in die Hofvorstädter Bezirkspolizei geführt, wo er nach einer ziemlich groben Behandlung von dem dortigen Kommissär endlich entlassen wurde. Und dies alles wegen des kleinen Wortes Republik. O Wien! gewöhnt euch einmal an dieses Wort, und verwechselt nicht Republik mit Anarchie.

Der zweite Artikel lautet wie folgt:

Die Republik in Wien.

„In keinem Lande ist noch das Volk so schnell vorwärts geschritten auf der Bahn der Freiheit als in Oesterreich. Von der absoluten Monarchie zur freistänigsten Konstitution; und das es jetzt nicht immer stehen bleibt auf derselben Stufe der Entwicklung, dafür bürgt uns der gesunde und aufgeregte Sinn der Wiener. Setzt zwar haben sie noch zurück vor dem Worte „Republik“, aber vielleicht in kurzer Zeit ja auch sie beim Nennen dieses Wortes hoch auf und schwingen die Säbel dazu. Und fürwahr, wenn wir nachdenken über die Zustände, in denen wir jetzt leben, so muß sich und nothwendigerweise die Idee aufbringen, daß wir unter einer republikanischen Verfassung leben. Der Kaiser erließ erschrak vor dem freudeglühenden Sinne seiner Unterthanen, und das Ministerium ward zweimal gestürzt. Die einzige sonangebende Regierung in Wien ist der Siegrheite aus sich. Er leitet die Angelegenheiten unserer Stadt und fordert Rechenschaft über Schritte, welche das Heil des Volkes gefährden; er stürzt sogar das Ministerium, wenn es auf der Seite der Fürsten und nicht auf der Seite des Volkes ist, und fürwahr, wir können uns Glück wünschen, daß ein solcher Ausbruch an der Spitze steht und unsere Angelegenheiten mit Energie vertritt.“

Aber bedenken Wiener, daß dieser Ausbruch ganz und gar an eine republikanische Verfassung erinnert, wo ebenfalls ein Ausschuss aus gewählten Männern des Volkes besteht, an der Spitze der Regierung steht. Wiener! ihr lebt unter einer Republik und schwärmt über dieses Wort, oder zittert beim Nennen desselben. Ihr zittert die Anhänger der Republik ohne zu wissen warum; ihr habt einen unendlich schönen Gedanken gehabt, als ihr einmüthig, daß nur ein Ausschuss von Männern des Volkes euch leiten und regieren könne. Ihr habt eingesehen, daß Keelige niemals euer Wohl vertreten werden und habt Bürgerliche größtentheils gewählt; kommt endlich auch zu der Einsicht, daß Bürgerliche ebenfalls die Stelle und das Amt des Ministers vertreten können, wenn sie nur das Herz am rechten Fleck haben (was bei Adligen ohnehin äußerst selten der Fall ist). Ihr werdet endlich auch zu der Ein-

sicht kommen, daß die Erhaltung einer monarchischen Regierung sammt dem gleichenden und glänzenden Hofstaate mit unendlichen Kosten verbunden ist, und daß das Volk mit Mühe und Schwweiß kaum jene Steuern erschwingen kann, welche die Höflinge verprassen.“

Jetzt erhebt sich der Staatsanwalt Herr Weismann von seinem Sitze, und in einem Tone, wie man sich den Gato redend denken mag, spricht er ungefähr Folgendes an die Geschwornen: Mit dem heutigen Tage bricht eine neue Aera an in der Gerechtigkeitspflege Oesterreichs; Sie sitzen hier, um das schuldig oder nicht schuldig zu sprechen; mir ist die Pflicht, dem Gesetze das Recht zu schaffen; nicht mit prunkvoller Rede will ich tändeln, ich werde mich auch jeder Leidenschaftlichkeit enthalten, und nur klagen, weil es meine Stellung fordert; und nur das Geseß soll mein Leitstern sein. Darum werde ich auch freudig von jeder Anklage zurücktreten, sobald man mich eines Besseren überzeugt. So verleihe ich mein Amt, so werde ich es antreten. Preßfreiheit jedoch ist nicht Preßfreiheit; böser Wille, Eigennutz und unlaute Gelüste vereinigen sich, um Worte in die Welt zu schleudern, die das Ansehen des Kaisers mit edelhaften Geistes besudeln sollen, um Produkte zu schaffen, die unsere Errungenschaften uns bald beweinen lassen. Laut fordert darum die Volkessstimme die Untersuchung und Bestrafung. Ich berufe mich auf die Volkessstimme nicht etwa um auf Ihr Urtheil einzuwirken, sondern um Sie zu erinnern, daß Güte und Nachsicht nicht in die Waagschale der Gerechtigkeit gehören, Sie haben aus den bereits gelesenen Artikeln zu Genüge gehört, als daß ich zweifeln könnte, Ihr Urtheil hätte sich nicht bereits zu Gunsten des Anklägers gebildet (Sic! Herr Staatsanwalt!), doch will ich die einzelnen Punkte noch erörtern. Meine Herren! Der freien Presse muß es unverwehrt bleiben auf wissenschaftlichem Wege alle Staatsformen zu erläutern, aber daß sie die konstitutionelle Monarchie beschimpfe, das darf sie nicht, wenn nicht Anarchie unser Loos sein soll. Blicken wir nun auf jene beiden Artikel, so gestehen wir, daß jene beiden Herren noch jung, doch einem gebildeten Stande angehörend, nie im Stande sein werden zu beweisen, ob die Republik die beste Regierungsform sei — wir finden auch nirgends irgend eine wissenschaftliche Erläuterung derselben, nur an Aufreizung dachten dieselben, er zitiert die Worte: „O Wiener! gewöhnt euch u. s. w.“ Meine Herren! solche Worte, nicht an den Verstand gerichtet, entzündend und so leichter die Gemüther des Volkes — Sie hören hierin einen Aufruf an den zum Umsturz nicht abgelenkten aufgeregten Sinn der Wiener, sie werden aufstehen und die Säbel schwingen! er liest hierauf die Stelle, wo die Pflicht des Kaisers erwähnt und das Wirken des Sicherheitsausschusses hingewiesen wird. Meine Herren! Sie kennen die Entstehungsgeschichte des Ausschusses, man wollte wahrlich durch denselben nicht die Zügel des Convents und des französischen Wohlfahrtsausschusses zurückrufen, man wollte ihm gewiß kein Mandat für Republik geben — sie sehen hierin meine Herren, man wollte hierdurch die Wiener belehren, daß sie bereits in der Republik sind, darin besteht eben die Macht der Verführung, daß um einer Sünde theilhaftig zu machen, sie lehrt, man habe bereits gesündigt. (Einzelne Bravo's und desto heftigeres, alle seitiges Zischen.)

Buchheim fordert die Versammlung zur Ruhe auf, sonst würde man gezwungen sein das Gericht geheim vorzunehmen; der Staatsanwalt schließt sich derselben Aufforderung an und fährt fort vorzulesen: bis — ihr werdet zur Einsicht kommen, daß die Erhaltung einer monarchischen Regierung sammt dem gleichenden und glänzenden Hofstaate mit unendlichen Kosten verbunden ist u. s. w.“ Meine Herren! solche Sprache kann nur die Unwissenheit oder die Lüge führen — können denn in einer konstitutionellen Monarchie nicht auch Bürger Minister werden? wir brauchen nur auf unsere Minister zu sehen — ferner auch: er glaube nicht an die Vorrechte der adeligen Geburt, begreife aber nicht, wieso diese die Vernunft ausschließen? die adelige Geburt gibt keine geistigen Tugenden, sie nimmt sie aber auch nicht; daß die Kosten der Monarchie größer als die der Republik seien, bestreitet er, man sehe nach Frankreich, dort sind die Regierungskosten höher, ja mit Menschenleben belastet — sämmtliche Gründe

für die Republik sind somit irrig und falsch, zugleich enthalten sie aber auch Schmähungen gegen die bestehende Regierungsform, Aufreizungen an das Volk in gleichender Rede — ich werde Sie nun auf die Tendenz des politischen Studenten Couriers hinweisen, indem ich Ihnen folgende Stellen aus Nr. 22 vorlese, da heißt es offen, es sei die Tendenz: zur Republik vorzubereiten oder die konstitutionelle Monarchie anzugreifen, das sei jedoch nach seiner Meinung schwer möglich auszuführen — Falke unterbricht den Staatsanwalt, es stehe ihm nicht zu, Dinge in den Prozess einzuflechten, die nicht hineingehören (das Publikum applaudirt), Buchheim bittet inständigst sich ruhig zu verhalten. Falke will in gleicher Manier fortfahren — der Präsident: es stehe Niemandem das Recht zu an das Publikum zu sprechen, darum fordere er den Staatsanwalt auf, fortzufahren.

Der Staatsanwalt: in Nr. 31 werden die Grundzüge einer republikanischen Regierungsform dargelegt, es heißt darin: „ob wir nach einem Monat oder nach 100 Jahren die republikanische Regierung erlangen werden, hängt nur von dem Geschick ab, mit welchem sie das Unwesen der Regierung fort-treiben — doch das ist gleichgültig, kommen muß sie einmal“ er wolle keine weiteren Artikel mehr anführen, sondern glaube genügend dargelegt zu haben, in welcher Art die Angeklagten die Republik erläutern, hohe Zeit sei es, der freien Presse einen kräftigen Damm entgegen zu setzen, die unter einer schönen Schale den faulen Kern birgt — und das Urtheil möge unverzagt gesprochen werden, wo freie Männer aus dem Volke zu Gerichte sitzen.

Diese beiden Aufsätze sind ihrem ganzen Inhalte nach, besonders aber in den unterstrichenen Stellen in einem aufreizenden Tone gegen die monarchische Regierungsform geschrieben. Dieselben enthalten eine Anpreisung der Republik gegenüber der konstitutionellen Monarchie, verbunden mit einem Aufrufe an den gesunden und aufgeregten Sinn der Wiener, auf der gegenwärtigen Stufe der Entwicklung in staatlicher Beziehung nicht stehen zu bleiben. Sie enthalten ferner ungegründete Verdächtigungen der monarchischen Regierungsform, sowie die falsche und unrichtige Behauptung, als ob bereits gegenwärtig schon eine republikanische Regierungsform in Wien bestände.

Durch diese Aufsätze wird daher offenbar gegen das Grundgesetz der Konstitution des österreichischen Kaiserstaates die monarchische Regierungsform aufzuheben gesucht, wodurch die im §. 12 des prov. Verfassungsgesetzes vorgesehene Uebertragung begründet wird. Daß aber das Grundgesetz der Konstitution des österreichischen Kaiserstaates die monarchische Regierungsform sei, sagt schon der Ausdruck „Kaiserstaat“, welcher doch nothwendig als Staatsoberhaupt einen Kaiser voraussetzt; ebenso geht dieses aus den §§. 10 und 11 des Verfassungsgesetzes selbst hervor, welche von den Verfassungsverfassungen gegen die Person des Landesfürsten handeln. Laut der in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse sind die beiden verantwortlichen Redakteure Herr Adolf Buchheim und Herr Dekar Falke (rekte Peter) zugleich die gemeinschaftlichen Verfasser der fraglichen zwei Aufsätze, mithin nach §. 20 des prov. Verfassungsgesetzes dieserwegen verantwortlich und erscheinend sonach, da die im Laufe der Voruntersuchung vorgebrachten Entschuldigungsgründe die erhobene Anklage nicht zu entkräften vermögen, des im §. 12 des Verfassungsgesetzes vorgesehenen Vergehens schuldig.

Die Strafe dieses Vergehens ist einfacher oder strenger Arrest von 14 Tagen bis zu drei Monaten, welcher bei sehr erschwerenden Umständen bis zu einem Jahre verlängert werden kann.

Als erschwerend erscheint der Umstand, daß diese Aufsätze in einem Zeitungsblatte vorkommen, welches auch in vielen seiner übrigen in anderen Nummern vorkommenden Artikeln mit republikanischer Tendenz geschrieben ist und besonders dadurch gefährlich wird, daß es vorzüglich unter den minder gebildeten Volksklassen Wiens und auch auf dem Lande verbreitet wird. Demungeachtet wird mit Rücksicht auf die Jugend der beiden Angeklagten für jeden derselben auf eine einfache Arreststrafe von sechs Wochen angetragen. Der Staatsanwalt stellt daher den Antrag:

Die Herren Adolf Buchheim und Dekar Falke (eigentlich Peter) seien wegen der in den Blättern Nr. 16 (eigentlich Nr. 16 und 17) vom 11. und 12. Juli d. J., pag. 63, 65 und 66 erschienenen Aufsätze: „Der Republikaner in der Alservorstadt“ und „die Republik in Wien,“ nach §. 12 der prov. Verordnung gegen den Mißbrauch der Presse vom 18. Mai 1848 des Vergehens der versuchten Aufreizung gegen die Konstitution des österr. Kaiserstaates schuldig, und dieserwegen jeder mit einfachem Arreste von sechs Wochen zu bestrafen, auch haben dieselben die ergangenen Urtheile nach §. 7 des prov. Verfassungsgesetzes in ihrem nächsten Blatte anzugeben. Die unterm 14. Juli 1848 verhängte Beschlagnahme der vorbezeichneten Zeitungsblätter sei für gerechtfertigt zu halten und die ergriffenen und hinterlegten 47 Exemplare von Nr. 16 und 46 Exemplare von Nr. 17 der gedachten Zeitschrift seien zu unterdrücken.

Falke: bevor er an das Publikum seine Worte richtete, mußte er an den Herrn Staatsanwalt einige Fragen richten. Er frage den Herrn Staatsanwalt, ob es seines Amtes ist, über den Fakt und die publizistische Bildung der Angeklagten hier sein Urtheil zu geben — ob es seines Amtes ist und ihm zukomme, durch Vorlesen von einzelnen ausgetiffenen früher oder später geschrie-

benen Artikeln auf den Ausspruch des Geschworenengerichtes einzuwirken — wir werden jeden Ausspruch desselben ruhig hinnehmen, doch wünschen wir mit der Ueberzeugung in den Kerker zu gehen, daß wir frei geschicket würden. — Und nun zur Sache. —

Meine Herren Bürger und Wiener! Wir sind in einer sonderbaren Lage hier, nachdem die gestrige Aufregung der Stadt und kaum Zeit zur nöthigen Vorbereitung gelassen; wir betauern indeß auch heute, unseren Wüthern der Legion nicht unsern Arm antreten zu können, und in ihren Reihen zu stehen. Bürger von Wien! in neuester Zeit hat sich eine Klüft zwischen den Bürgern und der akademischen Legion aufgethan, sehen Sie aber davon ab, meine Herren, wir sind überzeugt, Sie werden es thun, und wir haben es unsern Wüthern gesagt, als sie zu uns gesprochen: ihr werdet verurtheilt, denn die Stimmung der Bürger ist eine harte. Dieses zu meiner Vorrede. —

Der Staatsanwalt, eigentlich der Herr Staatsanwalt, hat einzelne Stellen der beschuldigten Artikel mit erhobener Stimme gelesen; trotzdem uns der Herr Staatsanwalt für schlechte Publizisten hier dargehen, so muß ich ihm dennoch das Zeugniß geben, daß er gut vorzulesen versteht. Ich frage den Staatsanwalt, ob er denn nicht wisse, daß die demokratische Regierungsform eine republikanische sei? Ich frage ihn, ob wir nicht in jedem Artikel bewiesen haben, daß wir nie die Schranken übertreten wollten. In einer freien konstitutionellen Monarchie darf jede Idee ihre Vertreter haben — Parteien muß es mehrere geben, und mit Stolz sage ich es, daß ich der republikanischen, vielmehr demokratischen Partei angehöre. Man beschuldigt uns, weil wir die Worte geschrieben: „und dieß alles wegen des kleinen Wortes Republik!“ Ja wohl meine Herren, Sie wissen, daß ein Bürger von Wien wegen eines solchen Wortes mißhandelt worden, haben wir da nicht das Recht Euch zuzurufen: duldet es nicht, denn so Ihr wollt, kann Euch niemand zwingen; in Euch, dem Volke, sitzt der Kern der Macht! Die Republik ist das Ideal menschlicher Freiheit, ob wir es anstreben werden, bleibt dem Glücke oder dem Zufalle überlassen; waren doch die Menschen am glücklichsten, als sie im Urzustande gelebt. Ich mache übrigens die Herren Geschworenen darauf aufmerksam, daß der 2. Artikel am 12. Juli geschrieben wurde, damals war die Stimmung in Wien eine eigene, es war faktisch eine republikanische Regierungsform eingetreten, der Kaiser war nicht da, und der Minister Billerbeck hatte eigends den Sicherheitsausschuß berufen, um die Rechte des Volkes zu wahren. Meine Herren! ich frage den Staatsanwalt, ob er ein Volk kenne, das in der Stufe seiner Entwicklung stehen bleibe, und nicht stehen bleiben schon ein Rückschreiten anzeige, ob er ein Volk überhaupt kenne, das stehen bleibe? wir aber haben vom Reichstage zu erwarten, welche Regierungsform derselbe anerkennen werde. Meine Herren! als wir die Kunde aus Frankreich erhielten, Louis Philipp sei verjagt und Frankreich sei eine Republik, da schlugen wir jauchzend in die Hände, und viele Tausende in Wien freuten sich mit uns — wo steht das Verbrechen nun, wenn wir geschrieben, die Wiener werden vielleicht in kurzer Zeit bei dem Worte Republik jauchzen? Buchheim will neuerdings eine Frage stellen.

Der Präsident: hier handle es sich um Vertheidigung, nicht um Fragen.

Buchheim: Der H. Staatsanwalt legt uns zur Last an den gefundenen Sinn der Wiener appellirt zu haben, hätten wir es etwa an den ungeunden Sinn thun sollen?

Falke: Wenn Jemand von der anderen Partei geschrieben hätte: „Icht zwar fluchen sie noch vor dem Worte Meternich, aber vielleicht in kurzer Zeit jauchzen sie beim Nennen dieses Namens und schwingen die Säbel dazu!“ Hätte man den auch eines Vergehens angeklagt? — Hatten wir am 12. Juli etwa keine republikanische Regierungsform, hat der Sicherheitsausschuß nicht Alles für das Recht des Volkes gethan, hat er nicht zweimal das Ministerium gestürzt, war er nicht der einzige Lonangeber in Wien, — hatten wir Unrecht zu sagen, wir können uns Glück wünschen, daß ein Ausschuß an der Spitze der Regierung steht, der die Minister stürzt, welche auf der Seite der Fürsten stehen, ich sage der Fürsten, das ist der Aristokratie? in welchem Zustande, frage ich, hätte sich Wien befunden, wenn nicht der Sicherheitsausschuß mit mächtiger Hand die Zügel der Regierung ergriffen? und wahrlich, es war ein schöner Gedanke der Wiener, die oberste Behörde aus dem Volke zu wählen.

Was endlich die Anklage des Punktes betrifft: „Ihr werdet endlich auch zu der Einsicht kommen, daß die Erhaltung einer monarchischen Regierungsform u. s. w.“ meine Herren! wir könnten hier anführen, darunter die Erhaltung einer absoluten Monarchie zu verstehen; und hierdurch die Legalität der Wiener preisen, die trotz der Erkenntniß ihrer Missethat bereit sind, dieselben zur Erhaltung einer konstitutionellen Monarchie zu tragen. Und nun zu Anklage des Staatsanwaltes. Wir haben keineswegs die monarchische Regierungsform geschmäht, wir haben nur die republikanische Regierungsform gerühmt, und am 12. Juli wo weder der Kaiser noch der Reichstag zugegen war, wo nur das Volk sich selbst regierte,

stimmen da nicht Hunderttausende mit mir überein daß wir eine republikanische Regierungsform hätten? gegen den Landesfürsten haben wir nichts geschrieben, gegen den Kaiserstaat — nur dem Reichstage kommt es zu, die Form desselben zu bestimmen. Ich frage ferner den Herrn Staatsanwalt, ob die Beschuldigung eines Aufzuges durch den Umstand erschwert wird, daß derselbe in einer Zeitung steht? ob es für das Geschworenengericht ein erschwerender Umstand ist, auf die Tendenz eines Blattes hinzuweisen? Das Geschworenengericht ist hier, um schuldig oder nichtschuldig zu sprechen, keineswegs aber um Vorlesungen anzuhören — ich frage den Staatsanwalt, ob es ein erschwerender Umstand ist, daß unser Blatt auf dem Lande meist unter der minder gebildeten Volksklasse verbreitet ist, wäre es vielleicht ein erschwerender Umstand gewesen, wenn wir im bombastischen Niemandem verständlich in Style geschrieben? und ich frage den Herrn Staatsanwalt: kann er denn wissen, ob unter unsern Abonnenten nicht auch Aristokraten und auf dem Lande Bureaukraten sind? (Hörbarkeit.) Der Staatsanwalt trägt, mit Rücksicht auf die Jugend der Angeklagten, auf Arrest von 6 Wochen an; ich erinnere den Staatsanwalt daß es ihm nicht zukomme, abzuwägen, ob der Redakteur 24 oder 26 Jahre alt ist, er ist Staatsbürger und ich fordere gleiches Strafrecht für alle Staatsbürger — zum Schluß noch einige Worte an Sie meine Herren Geschworenen. Der Herr Präsident und der Herr Staatsanwalt haben Ihnen bereits die hohe Weihe dieses Tages vorgestellt, der Herr Staatsanwalt hat alles gethan, um Ihren Groll gegen uns anzugehen, hancoin Sie nun nach Recht und Gewissen, meine Herren es streben Mitglieder einer Körperschaft vor Ihnen, die am 13. März für das Wohl des Landes die Waffen ergriffen, emilacien Sie ihren Groll nicht auf jene, die eben dazu beigetragen daß sie als Geschworne hier sitzen — wir werden übriges jedes Urtheil ruhig hinnehmen, prüfen Sie jeden Satz und denken Sie, wir sind jauchzende junge Leute, wir sprechen aus dem Herzen zu dem Herzen, wir achten die Bürger Wiens hoch, denn ich bin selbst das Kind eines Bürgers — ihr Freunde aber tutet Euch, zu sagen, die Bürger Wiens hätten uns unschuldig verurtheilt, und nehmt zugleich meine Erklärung, daß wenn uns auch der Herr Staatsanwalt publizistisch talent ansprecht, wir fortfahren werden mit geringer Strafe auf dem Felde zu arbeiten. (Unterbrücker Wisalloruf)

Buchheim: Ich habe nur noch hinzuzusetzen, der §. 15 des provisorischen Verfassungsgesetzes setzt Strafe auf Verächtlichmachung der bestehenden Verfassung, die Verfassung wird uns aber erst der 12. d. d. g. den, am 12. Juli hatten wir keine andere als die republikanische Regierungsform, in welcher Wien lebte, die haben wir vorgelegt.

Der Staatsanwalt: Indem ich die Angriffe der Angeklagten mit Verachtung zurückweise (allgemeiner Unwille und Geyßel) will ich nur darauf hinweisen, daß alle Verfassungszustände die des positiven Rechtes sind, im Urzustande ist aber jeder Mensch sein eigener Staat. Gegen die Behauptung eines Angeklagten, wir haben noch keine Konstitution, habe er anzuführen, im Prinzip sei sie und bereits gegeben.

Buchheim: Nur der Reichstag, nicht der Herr Staatsanwalt werde bestimmen, welche Verfassung wir anerkennen haben; ein Umding sei die Behauptung, eine Verfassungsurkunde angegriffen zu haben, die noch nie dagewesen.

Falke: Noch muß ich zurückkommen auf das Wort „Verächtung“ welches sich der Staatsanwalt gegen mich erlaubte, wer mich verachtet, der verachtet auch die Körperhaft, deren Kleid ich trage, die akademische Legion, und wenn das Urtheil gesprochen, werde ich vom Herrn Staatsanwalt strenges Recht fordern. (Allgemeine Aufregung — der Staatsanwalt ist sichtlich verwirrt.)

Der Präsident: Haben Sie noch was zu sagen.

Falke: Ich habe nichts mehr zu sagen.

Der Präsident reasumirt nun die Vorträge des Staatsanwaltes und der Angeklagten und stellt die doppelte Frage vor: ob die H. Buchheim und Falke sich des Mißbrauches der Presse und der Aufreizung gegen die Konstitution schuldig gemacht haben und fordert die Geschworenen auf, in das anstoßende Zimmer abzurufen und sich zu beraten. Die Geschworenen treten ab und nach einer viertelstündigen Beratung erschienen sie, und Herr Georg Swoboda den sie zum Obmann des Gerichtes erwählt hatten, erklärt unter lautem Anhören der Anwesenden: Herr Präsident! das Geschworenengericht hat über die Anklagepunkte beraten und auf die gestellten Fragen einstimmig beschloffen, daß die beiden Angeklagten für nicht schuldig zu erklären seien.

Nun brach der Sturm des Jubels los, es folgte mehr als minutenlanges Jauchzen und Schwerten der Hüte, die Kameraden drängten sich an die freigeprochenen Redakteure und im Jubel wurden sie auf ihren Schultern auf die Straße getragen und dem versammelten Volke gezeigt. —

Als der Staatsanwalt Weismann hierauf erklärte, er nehme den hinauf bezüglichen Prozeß gegen Schleicher zurück, begünstigte den Ausspruch daß zahlreich anwesende Publikum mit höhnlichem Lachen.

Druckt bei Col. v. Schmidbauer und Holzwarth.



Sammlung L. A. Frankl